

Sitzung der RK Nord am 15. November 2022 in Osnabrück

## Noch kein Beschluss zur Tarifrunde im Sozial- und Erziehungsdienst

**Die Mitarbeiter- und die Dienstgeberseite der Regionalkommission Nord haben am 15.11.2022 auf ihrer Kommissionssitzung gemeinsam entschieden, die Verhandlungen zur Anlage 33 im Januar 2023 mit dem Ziel einer Beschlussfassung fortzuführen.**

Beide Seiten waren sich einig, dass weiterer Beratungsbedarf zu verschiedenen Detailfragen besteht. Zum Beispiel möchte man sich noch intensiver zu Umsetzungsmodalitäten austauschen, um gemeinsam Klarheit zu schaffen und zu einer gesicherten Beschlussfassung kommen zu können.

Die Verhandlungen wurden daher auf ausdrücklichen Wunsch beider Seiten unterbrochen und werden unmittelbar im Jahr 2023 fortgesetzt, so dass die Caritas-Mitarbeitenden bereits am 11. Januar 2023 mit einer Entscheidung und der Umsetzung des Beschlusses rechnen können.

### Was gilt bereits?

In der Regionalkommission müssen die im Bundesbeschluss festgelegten Mittleren Werte beschlossen werden. Die Strukturelemente des Bundesbeschlusses gelten bereits unabhängig eines Beschlusses in der Regionalkommission.

Zur Entlastung erhalten alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab 2022 bis zu zwei Regenerationstage unter Fortzahlung ihrer Bezüge. Dies ist gestaffelt nach der Anzahl der Arbeitstage je Woche:

<i>5- und 4-Tage-Woche</i>	<i>2 Regenerationstage</i>
<i>3- und 2-Tage Woche</i>	<i>1 Regenerationstag</i>
<i>1-Tage Woche</i>	<i>-</i>

**Ausnahme für 2022:** Die Regenerationstage für das Jahr 2022 können ins nächste Jahr übertragen werden. Sie verfallen spätestens am 30. September 2023.

Ab dem Jahr 2024 besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre SuE-Zulage in bis zu zwei zusätzliche freie Tage umzuwandeln (Umwandlungstage).

Wichtig: Bei den Regenerations- und Umwandlungstagen handelt es sich nicht um Urlaubstage oder Zusatzurlaubstage!

## Beschluss zur Eingruppierung von Betreuungskräften in VG 10 der Anlage 2 und Anlage 22

Zum 1. Januar 2023 werden die bisher in Anlage 22 beschäftigten Betreuungskräfte unter Anrechnung der beim Dienstgeber zurückgelegten gesamten Beschäftigungszeit in die Anlage 2 übergeleitet.

Ziel des Beschlusses war, dass der Pflegemindestlohn für Betreuungskräfte in den Ziffern 18 und 19 der Vergütungsgruppe 10 auch zukünftig nicht unterschritten wird. Mit der Einstellung werden die Beschäftigten in Zukunft bereits der Stufe 4 zugeordnet.

Weiter wird eine neue Zulage in Höhe von 120 Euro für „Beschäftigte, die im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 Prozent ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden“, eingeführt. Die Regionalkommission Nord setzt die Zulage in o.g. Höhe fest, welche auch weitere Beschäftigte der Vergütungsgruppen 9a, 9 und 10 erhalten.

## Weihnachtszeit

Wir wünschen in diesem Jahr, ein Weihnachten wie es früher war. Kein Hetzen zur Bescherung hin, kein Schenken ohne Herz und Sinn. Wir wünschen eine stille Nacht, frostklirrend und mit weißer Pracht. Wir wünschen ein kleines Stück von warmer Menschlichkeit zurück. Wir wünschen in diesem Jahr, eine Weihnacht, wie als Kind sie war. Es war einmal und lang ist es her, da war so wenig – so viel mehr.

Wir wünschen eine gesegnete Adventszeit und fröhliche Weihnachten.



## Termine

- Bundeskommission (BK) am 8. Dezember 2022
- Regionalkommission Nord (RK) am 10. und 11. Januar 2023
- AG Tarif am 22. Juni 2023 in Hannover (*Einladung folgt*)

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord  
Kerstin Bettels (Vorsitzende)

[www.akmas.de/regionen/nord](http://www.akmas.de/regionen/nord)  
Twitter: @akmas\_caritas  
Facebook: @ak.mas.caritas

